

Antrag

der Abgeordneten Renate Künast, Katharina Dröge, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, Britta Haßelmann, Katja Keul, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Corinna Rütter, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beteiligung des Bundestages im Vorfeld der Genehmigung der vorläufigen Anwendung des Handelsabkommens mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz auf, folgende Frage im Wege einer Anhörung zu erörtern: In welcher Form ist der Bundestag im Hinblick auf die durch den Rat der Europäischen Union zu erteilende Genehmigung der vorläufigen Anwendung der in EU-Kompetenz liegenden Teile des Handelsabkommens mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA) zu beteiligen? Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Energie sollen dabei angemessen beteiligt werden.

Berlin, den 5. Juli 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Der Präsident des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Norbert Lammert, hat in seinem Schreiben vom 21. Juni 2016 den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Energie gebeten, in der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Energie beschlossenen Anhörung zu CETA auch zu erörtern, inwiefern der Deutsche Bundestag zu beteiligen ist, wenn der Rat der Europäischen Union die vorläufige Anwendung der in EU-Kompetenz liegenden Teile von CETA genehmigt.

